

**Dr. Josef Moser**  
Bundesminister für Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0053-III 1/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2926/J-NR/2019

Wien, am 25. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2019 unter der Nr. **2926/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Reformen, Deregulierung und Gold-Plating“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Abgesehen von den 40 Fällen von Übererfüllung von Unionsstandards, die mit dem vorliegenden Ministerialentwurf zurückgenommen werden sollen, welche der übrigen Fälle von "Gold-Plating" beabsichtigt der Herr Bundesminister anzugehen und abzuschaffen? (Bitte um konkrete Auflistung der Legislativvorhaben/GoldPlating-Fälle für die aktuelle Regierungsperiode)*

Derzeit werden auf Ministerialebene erste Schritte für ein zweites Gold-Plating-Paket unternommen. Dazu gehört, dass jene von den Bundesministerien und Interessenvertretungen eingemeldeten Bestimmungen, die bisher nicht der Kategorie „Schutzbestimmungen“ zugerechnet und auch nicht im Zuge des ersten Anti-Gold-Plating-Sammelgesetzes aufgehoben wurden, auf ihr Rücknahmepotential hin geprüft werden. Diese Prüfung findet im Einvernehmen mit den inhaltlich zuständigen Fachressorts statt und soll bis zum Herbst 2019 abgeschlossen sein. Aufgrund des frühen Stadiums dieses Prozesses können aber derzeit konkrete Beispiele bzw. Legislativvorhaben nicht genannt werden.

**Zu den Fragen 2 bis 8:**

- 2. Welche konkreten gesetzlichen Maßnahmen plant der Herr Bundesminister für die aktuelle Regierungsperiode hinsichtlich der Deregulierung im Sinne von "Verringerung der Regelungsdichte" und "Bürokratieabbau" im Dienste der österreichischen Bevölkerung und zur Attraktivierung des österreichischen Wirtschaftsstandorts unter den Aspekten:
  - a. "Serviceverbesserung für Bürgerinnen und Bürger"?
  - b. "Entlastung von Unternehmen"?
  - c. "Effizienzsteigerung der Verwaltung"?
- 3. Welche seiner 1007 Vorschläge, die er damals im Rechnungshofbericht "Positionen für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs" vorgestellt hat, hat der Herr Bundesminister seit Beginn seiner Amtsperiode umgesetzt (iSv Gesetzesbeschlüssen)?
- 4. Welche seiner 1007 Vorschläge, die er damals im Rechnungshofbericht "Positionen für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs" vorgestellt hat, hat der Herr Bundesminister noch vor, in seiner Amtsperiode umzusetzen (iSv Gesetzesbeschlüssen)?
- 5. Welche konkreten Maßnahmen hat der Herr Bundesminister seit Beginn seiner Amtsperiode in den Handlungsfeldern Gesundheit und Pflege, Pensionen, Bildung, Bankwesen, Steuersystem, Förderungswesen, öffentliche Verwaltung und Finanzausgleich hinsichtlich der:
  - a. Bereinigung der Kompetenzzersplitterung
  - b. Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung
  - c. Verbesserung der Kooperation und Abstimmung insbesondere an den Schnittstellen der Gebietskörperschaften
  - d. laufenden Aufgabenkritik, vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen, demografischen und technischen Veränderungen
  - e. Festlegung von konkreten Wirkungszielen mit aussagekräftigen, messbaren Indikatoren, um die Treffsicherheit der eingesetzten Mittel sicherzustellen, faktenbasierte gründliche Planung der Ausgaben über zumindest mittelfristige Planungsperioden
  - f. kontinuierlichen Steuerung der Aufgabenerfüllung durch regelkonforme Beschaffungsprozesse und sachgerechte, aufgabenadäquate Planung und Organisation, durch Kostenrechnungssysteme sowie durch regelmäßiges und institutionalisiertes Controlling und nachfolgende Evaluierung
  - g. Implementierung wirksamer Maßnahmen der Korruptionsprävention einschließlich interner Kontrollsysteme
  - h. Stärkung der Finanzkontrolle  
bereits umgesetzt (iS von Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates)?
- 6. Welche konkreten Maßnahmen bereitet der Herr Bundesminister aktuell in den Handlungsfeldern Gesundheit und Pflege, Pensionen, Bildung, Bankwesen, Steuersystem, Förderungswesen, öffentliche Verwaltung und Finanzausgleich hinsichtlich der:
  - a. Bereinigung der Kompetenzzersplitterung

- b. Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung*
- c. Verbesserung der Kooperation und Abstimmung insbesondere an den Schnittstellen der Gebietskörperschaften*
- d. laufenden Aufgabenkritik, vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen, demografischen und technischen Veränderungen*
- e. Festlegung von konkreten Wirkungszielen mit aussagekräftigen, messbaren Indikatoren, um die Treffsicherheit der eingesetzten Mittel sicherzustellen, faktenbasierte gründliche Planung der Ausgaben über zumindest mittelfristige Planungsperioden*
- f. kontinuierlichen Steuerung der Aufgabenerfüllung durch regelkonforme Beschaffungsprozesse und sachgerechte, aufgabenadäquate Planung und Organisation, durch Kostenrechnungssysteme sowie durch regelmäßiges und institutionalisiertes Controlling und nachfolgende Evaluierung*
- g. Implementierung wirksamer Maßnahmen der Korruptionsprävention einschließlich interner Kontrollsysteme*
- h. Stärkung der Finanzkontrolle vor?*
- *7. Welche konkreten Maßnahmen gedenkt der Herr Bundesminister hin künftig in den Handlungsfeldern Gesundheit und Pflege, Pensionen, Bildung, Bankwesen, Steuersystem, Förderungswesen, öffentliche Verwaltung und Finanzausgleich hinsichtlich der:*
  - a. Bereinigung der Kompetenzzersplitterung*
  - b. Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung*
  - c. Verbesserung der Kooperation und Abstimmung insbesondere an den Schnittstellen der Gebietskörperschaften*
  - d. laufenden Aufgabenkritik, vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen, demografischen und technischen Veränderungen*
  - e. Festlegung von konkreten Wirkungszielen mit aussagekräftigen, messbaren Indikatoren, um die Treffsicherheit der eingesetzten Mittel sicherzustellen, faktenbasierte gründliche Planung der Ausgaben über zumindest mittelfristige Planungsperioden*
  - f. kontinuierlichen Steuerung der Aufgabenerfüllung durch regelkonforme Beschaffungsprozesse und sachgerechte, aufgabenadäquate Planung und Organisation, durch Kostenrechnungssysteme sowie durch regelmäßiges und institutionalisiertes Controlling und nachfolgende Evaluierung*
  - g. Implementierung wirksamer Maßnahmen der Korruptionsprävention einschließlich interner Kontrollsysteme*
  - h. Stärkung der Finanzkontrolle noch in der laufenden Regierungsperiode umzusetzen (iSv Gesetzesbeschlüssen)?*
- *8. Welcher konkrete Zeitplan liegt all diesen Projekten zugrunde?*

Die von Ihnen erwähnten Handlungsfelder und die 1007 Positionen des Rechnungshofes für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs umfassen eine breite Palette an Themen und fallen daher in die Kompetenzbereiche mehrerer Bundesministerien. Wie bereits in meiner Anfragebeantwortung zur Zahl 1781/J-NR/2018 vom 26. November 2018 ausgeführt, bekennt sich die gesamte Bundesregierung zu umfassenden Strukturreformen. Dies spiegelt sich sowohl im Regierungsprogramm, als auch im Ministerratsvortrag vom 9. Mai 2018 wieder.

Ich habe die Initiative „Österreich Neu Bauen“ eingesetzt. Im Rahmen dieser Initiative werden unter der Federführung meines Hauses wichtige Reformprojekte gemeinsam von allen sehr offenen Bundesministerien angegangen und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger an einer Abarbeitung der Empfehlung gearbeitet. Erst unlängst, am 3. April 2019 habe ich dazu den Ministerrat – gemeinsam mit dem Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Vizekanzler sowie dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung – Bericht über den Umfang und Fortschritt der gemeinsamen Projekte erstattet, Zahl 351.000/0019-MRD/19. Es freut mich, dass wir neben wichtigen Reformvorhaben auch zwischen der Modernisierung der Staatsstruktur schon einige Erfolge verzeichnen konnten

So darf an dieser Stelle beispielhaft die Kompetenzbereinigung genannt werden, die in Kooperation und Abstimmung mit den Ländern erarbeitet wurde. Dies erfolgte im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die wir so als regelmäßiges Dialogforum und Verhandlungsplattform etablieren konnten. Das erste Paket wurde am 17. Oktober 2018 vom Nationalrat beschlossen insbesondere mit dem Ziel einer klaren Ergebnisverantwortung und politischer Verantwortlichkeit. Daneben wurden wesentliche Verfahrensvereinfachungen (Schluss des Ermittlungsverfahrens, Verfahrensförderungspflicht), das erste Anti-Gold-Plating Paket oder das zweite Bundesrechtsbereinigungsgesetz durch Gesetzesbeschlüsse umgesetzt.

Weitere legislative Maßnahmen im Hinblick auf die Zusammenführung der Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung bzw. Wirkungsorientierung und Controlling sind in Vorbereitung. Das Projekt einer Bereinigung der Kompetenzzersplitterung zwischen Bund und Ländern wird in einer regelmäßig zusammentretenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorangetrieben, der bundesseitig die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, der Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien, der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie sowie ich selbst, ländersseitig die Landeshauptleute von Burgenland, Oberösterreich, Tirol und Wien angehören.

Im Rahmen des ersten aus dieser Arbeitsgruppe hervorgegangenen Kompetenzbereinigungspakets, BGBl. I Nr. 14/2019, das im Wesentlichen am 1. Jänner 2020 in Kraft treten wird, wurde ein Großteil des Art. 12 B-VG reduziert.

Im Rahmen eines zweiten Kompetenzbereinigungspakets werden derzeit die noch offenen Themenfelder aus dem Bereich der Grundsatzgesetzgebung (Heil- und Pflegeanstalten, Armenwesen und Elektrizitätswesen) abgearbeitet.

Für ein drittes Kompetenzbereinigungspaket ist daran gedacht, sich den Themenfeldern des Bildungswesens, der Pflege und weiteren Kompetenzabrundungen zu widmen.

In Bereichen in denen am Verwaltungshandeln angesetzt werden muss, kann beispielsweise auf die Neuauflage des justizinternen Ideenmanagements im Sinne einer laufenden Aufgabenkritik hingewiesen werden. Dieses wurde mit Anfang des Jahres auf neue Beine gestellt und traf auf große Resonanz in der Justizverwaltung. Daneben arbeiten meine Mitarbeiter derzeit mit Unterstützung der Europäischen Kommission und der OECD an der Ausarbeitung einer Better-Regulation-Strategie. Diese hat das Ziel, Komplexität zu reduzieren und die Qualität der Rechtsordnung sowie des Vollzugs zu verbessern und nachhaltig auf einem hohen Niveau sicherzustellen. Dies wurde sowohl vom Rechnungshof, als auch der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission angeregt. Darüber hinaus bin ich in die Erstellung des Masterplans Pflege eingebunden und setze mich dort um eine effiziente Weiterentwicklung des Pflegesystems im Sinne einer nachhaltigen Finanzierung, einer Weiterentwicklung der Versorgungsplanung, transparenter sowie einheitlicher Tarife und einer verbesserten Ergebnisqualität ein.

Dr. Josef Moser

